

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahnener Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

52. Jahrgang / Woche 29 / Ausgabetag: Donnerstag, 17. Juli 2025

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

**St. Anna
Wallfahrt**
NIEDERSCHLETTENBACH.
Am Samstag, dem
26. Juli 2025
Weitere Informationen im Innenteil

**Vollblut-
Helden**
Blut spenden.
Leben retten.

Freitag
25.
Juli

Dahn
Haus des Gastes
Weissenburger Straße
16:00 – 19:30 Uhr
Online Termin buchen.

Sie sollten vor der Blutspende mind. 1,5 - 2 Liter getrunken und etwas gegessen haben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

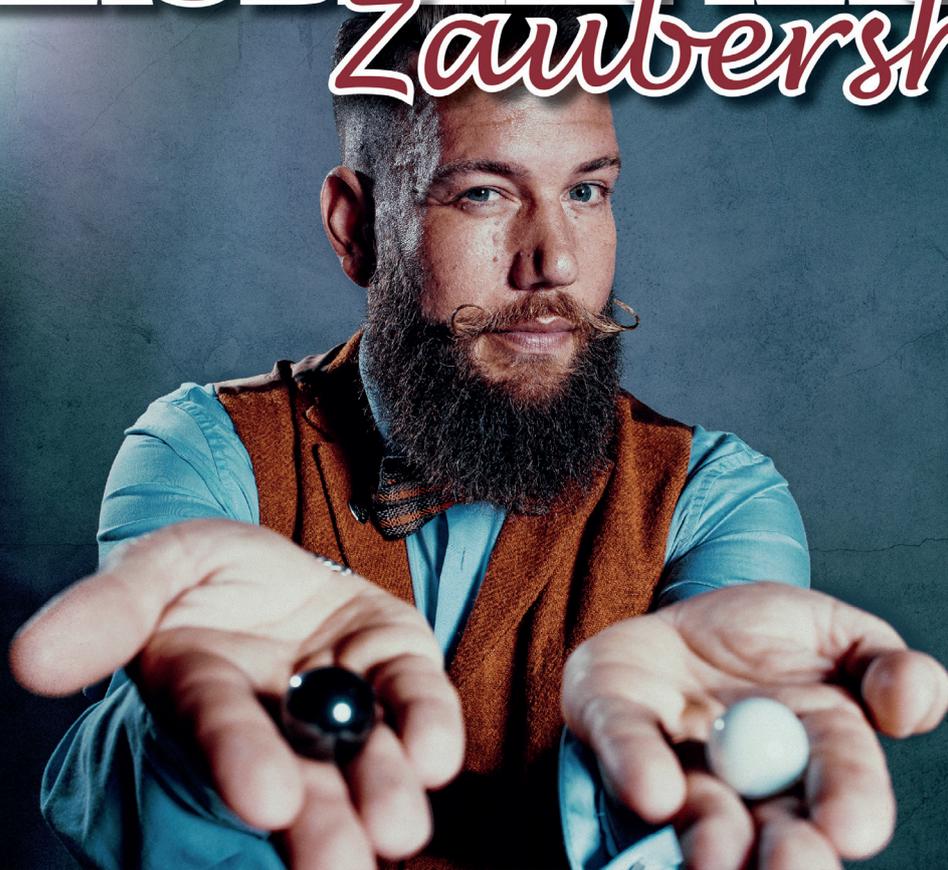
Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:
Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**
oder www.blutspende.jetzt

Blutspendedienst West

DAHNER SOMMERSPIELE

präsentieren

ZAUBERER KALIBO *Zaubershow*



FREITAG, 01. AUGUST 2025 um 20 Uhr
im Haus des Gastes

Weißburger Str. 17 d, DAHN **Tickets**
ab 15,00 EUR

Tickets zu den Dahner Sommerspielen 2025

online über www.reservix.de; Ticketverkauf über Tourist-Information Dahner Felsenland;
Tel.: 06391 9196 222; Rheinpfalz Ticket-Service; alle reservix Vorverkaufsstellen
und an der Abendkasse 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung



DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr
 Einwohnermeldeamt: Mittwochs von 09:00 - 12:00 Uhr nur mit Terminvereinbarung -210, -211
Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;
 Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn:	(0 63 1) 369 - 152 99
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	
Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149	

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 ansonsten Rufbereitschaft

19.07./20.07.2025

Zahnärztliche Praxis Simone Eigenbrod, Bahnhofstr. 8,
 66987 Thaleischweiler-Fröschen, Tel.: (0 63 34) 18 18

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag, 18.07.2025 12:00 Uhr bis Samstag, 19.07.2025 12:00 Uhr

Tierärztliche Praxis Dres. Müller-Schliecker, Landauer Str. 90,
 67434 Neustadt, Tel.: (0 63 21) 95 44 507

Samstag, 19.07.2025 12:00 Uhr bis Sonntag, 20.07.2025 12:00 Uhr
 Bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Sonntag, 20.07.2025 12:00 Uhr bis Montag, 21.07.2025 12:00 Uhr
 Bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken im Dahner Felsenland:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

23.07.2025	Wasgau Apotheke
30.07.2025	Apotheke am Jungfernsprung
06.08.2025	Apotheke am Jungfernsprung
13.08.2025	Kur-Apotheke

Apotheke in Bunderthal:

Die Friedrich Apotheke in Bunderthal hat jeden Mittwoch von **8:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr** geöffnet.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bunderthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bunderthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (063 91) 92 34-130** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 07.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bunderthal, Busenberg, Erfweiler, Niederschlettenbach und Schindhard:

Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungseinrichtung sowie des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05. November 2024 die Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungseinrichtung sowie für das Elektrizitätswerk mit den Betriebszweigen Elektrizitätswerk, Felsland Badeparadies und Fernwärmeversorgung der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) festgestellt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk liegen gemäß § 27 Abs. 3 der EigAnVO in der Zeit vom

21. Juli bis einschließlich 01. August 2025

im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 202, während der üblichen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Dahn, 10. Juli 2025
gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht zum 18.08.2025
eine engagierte und zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d)

für die Reinigungstätigkeit in der Grundschule Fischbach bei Dahn. Der Arbeitsumfang umfasst ca. 15 Stunden pro Woche. Die Reinigungszeiten sind zwischen 12:45 und 15:45 Uhr durchzuführen.

Wir erwarten:

- Erfahrung im Bereich der Reinigungsarbeit wäre wünschenswert
- Teamfähigkeit
- Zuverlässige, strukturierte und gewissenhafte Arbeitsweise
- Sorgfalt und Genauigkeit

Das bieten wir Ihnen:

- eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>. Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 01.08.2025.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Änderung der Bankverbindungen

Hiermit informieren wir Sie darüber, dass die folgenden Bankverbindungen spätestens zum 31.12.2025 aufgelöst werden:

Sparkasse Südwestpfalz: DE 90 5425 0010 0070 0129 27
VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG: DE 36 5489 1300 0070 9265 12

Ab sofort dürfen Zahlungen ausschließlich auf die folgenden Konten eingezahlt werden:

Bußgelder
Postbank: DE 42 5451 0067 0216 8786 78

Strom
VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG: DE 83 5489 1300 0070 9265 39

Wasser/Abwasser
VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG: DE 58 5489 1300 0070 9265 04

Restliche Einzahlungen
Sparkasse Südwestpfalz: DE 40 5425 0010 0070 0003 44

Bitte passen Sie Ihre Zahlungsdaten dementsprechend an und verwenden Sie die oben genannten gültigen Bankverbindungen für Überweisungen.

Erinnerung zur Anmeldung der Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine vom Gesetzgeber vorgeschriebene Pflichtuntersuchung aller Kinder vor dem Schulbeginn. Alle Kinder, die zum 1. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, werden im selben Jahr schulpflichtig und müssen gemäß der Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor der Einschulung untersucht werden. Diese ärztliche Schuleingangsuntersuchung ist ein wichtiger Teil des Schulaufnahmeverfahrens. Sie dient dazu, sicherzustellen, dass Kinder schulfähig sind und einen guten Start in die Grundschule haben. Die Untersuchung wird vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Gesundheitsämter vorgenommen.

Hierzu haben die Eltern bei der Anmeldung in der Schule bereits ein Informationsschreiben erhalten. Die Schuleingangsuntersuchung findet für jede Grundschule im Landkreis Südwestpfalz und den Städten Pirmasens und Zweibrücken in ausgewählten Zeiträumen bis Mai 2026 statt. Daher werden die Eltern und Sorgeberechtigten, deren Kinder im Schuljahr 2026/27 eingeschult werden sollen, erneut aufgefordert so schnell wie möglich einen Termin für die Schuleingangsuntersuchung online zu buchen. Eine schriftliche Einladung wie bisher erfolgt nicht mehr.

Die Buchung kann durch Auswahl der zugewiesenen Schule online über www.clicknbook.de/landkreis-suedwestpfalz oder über den nachfolgenden QR-Code erfolgen.



Die Schuleingangsuntersuchung für Kinder aus dem Landkreis Südwestpfalz sowie aus den Städten Pirmasens und Zweibrücken findet bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Abteilung Gesundheitswesen (Gesundheitsamt), in der Außenstelle Banana Building, Delaware Avenue 12, erstes Obergeschoss, in 66953 Pirmasens statt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet zudem auf www.lksuedwestpfalz.de/buergerservice/abteilungen/gesundheitswesen/kinder-und-jugendaerztlicher-dienst/schuleingangsuntersuchung.

Wer darüber hinaus Fragen rund um die Schuleingangsuntersuchung hat, kann sich per E-Mail an jaed@lksuedwestpfalz.de oder unter Telefon (0 63 31) 809 - 710 melden.

Der ideale Hund: **Er nimmt sein „Geschäft“ wieder mit....**

Sollte Ihr Hund das nicht können, müssen SIE dafür sorgen!



Sprechtage der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragten für die Landespolizei, Barbara Schleicher-Rothmund, in der Stadtverwaltung Zweibrücken

Die nächste Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger aus Zweibrücken und dem Landkreis Südwestpfalz ihre Anliegen und Probleme mit Barbara Schleicher-Rothmund persönlich zu besprechen, besteht am **Donnerstag, 07.08.2025**, in der Stadtverwaltung Zweibrücken. Anmeldungen nimmt das Büro der Bürgerbeauftragten, telefonisch unter 06131/ 2 89 99 99, (Frau Schüttler) oder per E-Mail (poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de) bis zum 24.07.2025 entgegen.

Als Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz stehe ich Ihnen mit meinem Team zur Verfügung, um Sie im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Mein Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung zu finden, wenn Sie Probleme mit einer Behörde haben.

Als Beauftragte für die Landespolizei bin ich Ansprechpartnerin für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger, die Probleme mit der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz haben. Ebenso können Polizeibeamtinnen und -beamte sich mit Eingaben im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an mich wenden.

Gerne können Sie sich auch schriftlich/telefonisch an Barbara Schleicher-Rothmund, Kaiserstr. 32, 55116 Mainz, Telefon: (0 61 31) 2 89 99-0, Fax: (0 61 31) 2 89 99 89, E-Mail: poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de, wenden. Die aktuellen Termine von weiteren Sprechtagen finden Sie im Videotext, Tafel 725, im SWR Fernsehen. Weitere Informationen über die Arbeit der Bürgerbeauftragten sowie das Online-Formular finden Sie im Internet unter: www.diebuergerbeauftragte.rlp.de

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion informiert:

SED-Opferrente – Gesetzliche Änderungen erweitern den Empfängerkreis

Trier/Rheinland-Pfalz – Personen, die Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR wurden, haben einen Anspruch auf eine Opferrente als ehemalige politische Häftlinge der SED-Diktatur. Zum 01. Juli hat sich die Höhe der Bezüge von 330 auf 400 Euro verändert, eine jährliche Erhöhung entsprechend der Rentenerhöhung wurde festgelegt und zudem entfällt die Einkommensprüfung.

Durch den Wegfall der Einkommensgrenze können nun auch Personen einen Anspruch geltend machen, deren Antrag zuvor aufgrund zu hoher Einkünfte abgelehnt wurde oder die bisher keine Anträge gestellt haben, weil sie die Voraussetzungen möglicherweise nicht erfüllten. Eine erneute Antragsstellung ist demnach sinnvoll und kann zum Erhalt der Opferrente führen.

Weitere Informationen zur SED-Opferrente inklusive der Voraussetzungen sowie der Anträge finden sich auf den Seiten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) unter <https://add.rlp.de/themen/foerderprogramm/foerderungen-im-sozialen-bereich/sed-opferrente>

Aus den Ortsgemeinden



Bobenthal

www.bobenthal.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller,
nach Vereinbarung, Tel. 92 15 12
freitags, ab 19:00-20:00 Uhr, Feldstraße 7

Ortsbürgermeister in Urlaub

Ortsbürgermeister Markus Keller befindet sich der Zeit **vom 21. Juli 2025 bis einschließlich 21. August 2025** in Urlaub. Die Vertretung übernimmt der 1. Beigeordnete Steffen Müller, Am Marktstein 7, Tel.: (0 63 94) 34 999 54.

Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten



Bruchweiler-Bärenbach

www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Simone Stahl,
montags 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus, Raiffeisenstr. 15

Stellenausschreibung

Die Kath. Kirchengemeinde Hl. Petrus in Dahn sucht für ihre Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus Bruchweiler-Bärenbach

eine pädagogische Fachkraft (Vertretungskraft, m/w/d) in Teilzeit, befristet

eine Wirtschaftskraft (m/w/d) in Teilzeit, unbefristet

eine Reinigungskraft (m/w/d) 14,5 WStd. unbefristet



SCAN ME

Nähere Informationen sehen Sie bitte auf der Internetseite des Bistums Speyer ein:
(Standort Bruchweiler-Bärenbach wählen)
<https://bistum-speyer.hcm4all.de>
oder wenden Sie sich an die Kita-Leiterin Frau Schnebel, Tel.: (0 63 94) 13 60.



Bundenthal

www.bundenthal-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Daniel Frey,
nach Vereinbarung, Tel. 0 151 - 21 88 74 05

NACHRUF

Die Ortsgemeinde Bundenthal trauert um ihren Mitbürger

Jakob Friedrich Rötterer

der im Alter von 70 Jahren verstorben ist. Jakob Friedrich Rötterer war zwischen 1999 und 2014 Mitglied im Gemeinderat der Ortsgemeinde Bundenthal, wo er in den Jahren 2004 bis 2014 Verantwortung als Beigeordneter übernahm.

Die Ortsgemeinde Bundenthal verliert in ihm einen engagierten Mitbürger, an dessen Wirken man sich auch über seinen Tod hinaus noch lange erinnern wird.

Wir werden Herrn Rötterer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen der Ortsgemeinde Bundenthal

Daniel Frey
Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstraße 29

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr



Busenberg

www.busenber.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller,
montags 18:30 - 20:00 Uhr im Bürgerhaus Drachenfels

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Busenberg

In der Gemarkung Busenberg, Flur 0, Flurstücke 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2403, 2404 und 2405 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemerkt. Über diese Maßnahmen wurde am 06.06.2025 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die bestehenden und die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt. Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemerkt.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 24.07.2025 bis 21.08.2025 beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Leo Littig, Marie-Curie-Straße 17 in 66953 Pirmasens ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 14:30 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter <https://vermessung-littig.de/bekanntgabe-und-kommunikation> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes an oebvi-littig@poststelle.rlp.de oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei
Leo Littig, ObVI, Marie-Curie-Straße 17 in 66953 Pirmasens erhoben werden.

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit dem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Leo Littig finden Sie unter: <https://vermessung-littig.de/bekanntgabe-und-kommunikation>

gez. Leo Littig,
ObVI



Dahn

www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

2. Satzung vom 09.07.2025 zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dahn vom 14.11.2023

Der Stadtrat von Dahn hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in seiner öffentlichen Sitzung am 03.07.2025 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofssatzung wird um den Belegungsplan „Friedhofserweiterung“ ergänzt. Die Belegungspläne sind als Anlage dieser Satzung beigefügt.

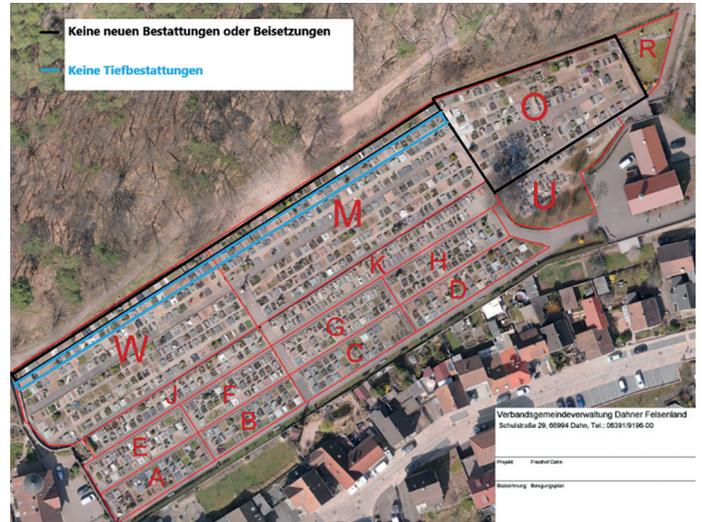
Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dahn, den 09.07.2025
gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister

Anlage zur 2. Satzung vom 09.07.2025 zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dahn vom 14.11.2023

Belegungsplan



Belegungsplan „Friedhofserweiterung“



Hinweis zur 2. Satzung vom 09.07.2025 zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dahn vom 14.11.2023

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 09.07.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Holger Zwick
Bürgermeister



Schönau

www.schoenau-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Frank Metzke,
nach Vereinbarung, Tel. 0 173 / 74 91 954

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gebüg“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Ortsgemeinde Schönau

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schönau hat am 20.07.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Entwurf über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gebüg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

Übersichtslageplan ohne Maßstab:



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen inkl. der Begründung und dem Umweltbericht wird in der Zeit vom

23. Juli 2025 bis einschließlich 05. September 2025

von montags, dienstags, donnerstags und freitags
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie dienstags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter www.dahner-felsenland.de, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder www.o-sp.de/dahnerfelsenland zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar:

Entwurf des Umweltberichts mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz

mit Ausführungen zu folgenden Themenbereichen:

- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima/Luft
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere (Arten- und Biotopschutz)
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaftsbild/Mensch
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Kultur und sonstige Sachgüter
- Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Anlagen zum Umweltbericht:

- Bestandsplan
- Bestands- und Konfliktplan
- Maßnahmenplan

Weitere Unterlagen mit wesentlichen für das Planungsverfahren relevanten umweltbezogenen Informationen:

- Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg., 2008): Landesentwicklungsprogramm - LEP IV., Mainz zu den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung in Bezug auf den Erlebnis- und Erholungsraum „Pfälzer Wald“
- Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg., 2012): Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz, Neustadt zu Einstufung der an das Plangebiet angrenzenden Wald- und Wiesenflächen als Vorbehaltsgebiet für die Sicherung des Grundrisses und des Pfälzerwaldes als Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
- Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Landkreis Südwestpfalz, Beschlussfassung 2011, bearbeitet von: Ingenieure für Städtebau und Architektur (ISA), Heltersberg zur Darstellung des Plangebietes als Sonderbauflächen, Grünflächen und Verkehrsflächen
- 17. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Landkreis Südwestpfalz, derzeit als laufendes Verfahren, bearbeitet von: Ingenieure für Städtebau und Architektur (ISA), zur Darstellung des Plangebietes als Sonderbaufläche, Gemischte Baufläche und Verkehrsflächen
- Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland (Stand 2010) zur Deutung des Plangebietes und zu einer Umgebung für Naturschutz und Landschaftspflege
- Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz und Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Oppenheim (Hrsg., 1997), Planung Vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Südwestpfalz und Kreisfreie Städte Zweibrücken und Pirmasens, Bearb.: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz und Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft zur Bedeutung des Plangebietes für das Prioritätsgebiet „Waldkomplexe des Pfälzer Waldes“ und den Erhalt und die Entwicklung des bestehenden Biotopkomplexes aus mageren Wiesen, Feucht-/Nasswiesen und Großseggenrieden
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2007): Biotopkartierung Rheinland-Pfalz

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden eingegangene Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Stellungnahme vom 06.09.2021, Az.: 342-36.45.03 135/21 Ha 136/21 Ha zu den Auswirkungen der Planung auf die Wasser- und Abfallwirtschaft sowie den Bodenschutz
- Kreisverwaltung Südwestpfalz, Stellungnahme vom 07.09.2021, Az.: VII/70-362-115 und 20.09.2021, AZ: VI/62 zu den Auswirkungen des Umweltschutzes
- Planungsgemeinschaft Westpfalz, Stellungnahme vom 16.09.2021, Az.: 41/1 W-532 zu den von der Planung berührten Zielen und Grundsätzen im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz IV
- Forstamt Wasgau, Stellungnahme vom 23.09.2021, Az.: 62 121 zu den Auswirkungen der Planung auf den Schutz von Waldflächen und forstwirtschaftlichen Belangen

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

DAHNER FELSENLAND 

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

FREITAG 18/7 Stadt Dahn

After-Work-Party

Beginn: 17:00 Uhr **Veranstalter:** FCK-Fanclub *Lauter Teufel* Dahn
Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des FCK-Fanclubs *Lauter Teufel* Dahn, laden wir alle ein die Woche entspannt mit etwas Musik, sowie Getränken jeder Art und kleinen Snacks ausklingen zu lassen.

Treffpunkt: Haus des Gastes

FREITAG 18/7 Ortsgemeinde Fischbach**Sportfest beim FCF**

Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** Fußballclub Fischbach 1922 e.V.
-18.00Uhr AH Spiel Ü32 gegen Schönau; 19.30Uhr Spiel FCF gegen SC Hauenstein U19. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Treffpunkt: Sportgelände FC Fischbach

SAMSTAG 19/7 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach**Vortrag Alternative Sanitärlosungen mit Besuch des Real-Labors am Reinighof**

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Europäische Pioniersiedlung Reinighof e.V.

Ziel der Veranstaltung ist die Veranschaulichung der Thematik anhand von unserem Real-Labor und den bisher gemachten Erfahrungen. Sensibilisierung für die Wichtigkeit einer innovativen Sanitär- und Nährstoffwende. Darstellung der Entsorgungssituation & Einführung in nachhaltige Sanitärlösungen.

Treffpunkt: Europäische Pioniersiedlung Reinighof e.V.

SAMSTAG 19/7 Ortsgemeinde Fischbach**Sportfest beim FCF**

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Fußballclub Fischbach 1922 e.V.
Jugendtag: Ab 14Uhr Spiele der Jugenden G,F,E,D,C
Treffpunkt: Sportgelände FC Fischbach

SONNTAG 20/7 Ortsgemeinde Fischbach**Sportfest bei FCF**

Beginn: 10:30 Uhr **Veranstalter:** Fußballclub Fischbach 1922 e.V.
10:30 Gottesdienst; 11:30 Ehrungen Mitglieder; 12.00 Mittagessen (versch. Schnitzelvariationen, Bratwurst, Currywurst, Frikadellen); 15.00 Spiel FCF gegen SpVgg Oberhausen/Barbelroth
Treffpunkt: Sportgelände FC Fischbach

DIENSTAG 22/7 Stadt Dahn**Seniorentreffen *Goldies***

Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** Protestantische Kirchengemeinde
Seniorentreffen der prot. Kirchengemeinde: Wir laden ein zu einem Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, mit Erzählen und Zuhören, mit Singen und Bewegen. Es gibt keine Altersbeschränkung und Begleitpersonen sind herzlich willkommen. Ein Fahrdienst kann angefragt werden bei Ute Sauther 0160 29 660 49.

Treffpunkt: Protestantisches Gemeindehaus (barrierefrei)

MITTWOCH 23/7 Ortsgemeinde Niederschlettenbach**Burgenwanderung**

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach
Die Mittwochswanderung des PWV führt heute nach Eschbach. Wir wandern zur Madenburg, dort Einkehr.

Treffpunkt: Niederschlettenbach

MITTWOCH 23/7 Stadt Dahn**Wanderung zum Paddelweiher**

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Mit Fahrgem./PWV-Bus zum Parkplatz Obstkeller Erfweiler-Glastal-Winterkirchel-Queichtal-Paddelweiher Hütte (Einkehr) -Parkplatz Erfweiler-Dahn 8 km Führung: Rudolf Dauenhauer

Treffpunkt: Touristinformation Dahner Felsenland

DONNERSTAG 24/7 Stadt Dahn**Sommer mit Aussicht**

Beginn: 17:00 Uhr **Veranstalter:** Kneipp-Verein-Dahn e.V.
Wir laden alle Mitglieder und Freunde des Kneipp-Verein Dahn ein zu einem Abendspaziergang mit Picknick. Treffpunkt ist um 17:00 Uhr beim mittleren Eyberg-Parkplatz.

Treffpunkt: Wasgaublick

FREITAG 25/7 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach**Tanz als innere Reise**

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Agnes Thollon
„Bewegung ist die Sprache des Körpers und das Tanzen seine Melodie“ Jeder bewegt sich, jeder kann das. Es sind keine Vorkenntnisse notwendig.

Treffpunkt: Europäische Pioniersiedlung Reinighof e.V.

SAMSTAG 26/7 Ortsgemeinde Niederschlettenbach**St. Anna-Wallfahrt**

Beginn: 9:00 Uhr **Veranstalter:** Kath. Kirchengemeinde Niederschlettenbach

Die traditionelle Anna-Wallfahrt findet am Samstag, 26.7. statt und beginnt mit der Festmesse in der Laurentius-Kirche um 9.00 Uhr mit Festpredigt. Anschließend Wallfahrt hinaus zur Anna-Kapelle. Gegen Mittag Wallfahrts-Imbis im Pfarrheim.

Treffpunkt: Niederschlettenbach

SAMSTAG 26/7 Ortsgemeinde Nothweiler**Wir heizen für Sie den Holzbackofen ein!**

Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** Heimatverein Nothweiler e.V.
Der Heimatverein Nothweiler e.V. backt nach überliefertem Rezept, traditionell von Hand gemacht. Klassisch mit Speck und Zwiebeln, mit Knoblauch und Käse oder süß.

Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus Nothweiler

HINWEIS

Die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe werden jeweils vierteljährlich als Einlageblatt zur Verfügung gestellt.

Das Einlageblatt können Sie dann bequem herausnehmen und entsprechend aufbewahren.
Im Übrigen finden Sie die Bekanntmachungen auf unserer Internetseite www.dahner-felsenland.net.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen werden mit Erscheinen des folgenden Einlageblattes berücksichtigt. Die entsprechende Information ist bis spätestens zwei Wochen vor Ende des Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter (06391) 91 96 126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

**Kirchen****KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:**

Schindhard	Vorabendmesse	19.07.	18:00 Uhr
Bundenthal	Sonntagsmesse	20.07.	10:30 Uhr
Dahn	Sonntagsmesse	20.07.	10:30 Uhr
Fischbach	Sonntagsmesse, auf dem Sportplatz	20.07.	10:30 Uhr

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Hinterweidenthal	20.07.	09:00 Uhr
Dahn	20.07.	10:30 Uhr
Nothweiler	20.07.	09:00 Uhr
Ludwigswinkel	20.07.	10:00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn	sonntags,	11.15 Uhr, Pirmasenser Str. 9
------	-----------	-------------------------------

ER-LEBT GEMEINDE DAHN

Dahn, Altes E-Werk, Pestalozzistraße 13	27.07.	17:00 Uhr
--	--------	-----------

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11	sonntags	10.00 Uhr + mitwochs	19.30 Uhr
----------------------------	----------	----------------------	-----------

**Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch
auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net**

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn,
Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf
hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags
Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!